

► Wettbewerbsrecht

VG Münster: Angabe eines zu erwartenden Gesamtpreises „ab ... Euro“ für Bleaching ist rechters

| Ein Zahnarzt darf für private zahnärztliche Leistungen auf Verlangen wie das Bleaching mit einem zu erwartenden Gesamtpreis werben. Die Höhe des zu erwartenden Preises für solche Leistungen ist für den Patienten ein zentraler Bestandteil der beworbenen Leistung. So entschied das Verwaltungsgericht (VG) Münster und gab damit einem Zahnarzt recht, der auf seiner Website verschiedene Bleaching-Leistungen mit Preisangaben „ab ... Euro“ bewirbt (VG, Urteil vom 22.11.2017, Az. 5 K 4424/17, Abruf-Nr. 198213). |

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe sah in der Werbung eine gegen das Berufsrecht verstoßende Werbung mit Festpreisen, die zudem anpreisend gestaltet ist. Sie untersagte diese und verhängte darüber hinaus ein Ordnungsgeld gegen den Zahnarzt. Dieser klagte und begründete dies wie folgt: Die Werbeaussage auf seiner Homepage sei weder missverständlich noch irreführend. Eine Werbung zu Festpreisen erfolge ausdrücklich nicht. Die festgelegten Preise seien dynamisch. Er halte sich an die Vorgaben der GOZ. Die Informationen seien nicht anpreisend, sondern informativ. Die Kammer meinte dagegen: Indem der Preis zwar nicht nach oben, jedoch nach unten begrenzt werde, zahlten Patienten mindestens den vorgegebenen Preis – also auch, wenn sie gemäß den Angaben in der GOZ weniger zahlen würden.

Das VG Münster sah dies jedoch anders: Der Zahnarzt werbe nicht mit einer unzulässigen Preisangabe. Auch der Begriff eines Fest- oder Pauschalpreises falle nicht, sondern es würde sich um „Preisbeispiele“ handeln. Der Zahnarzt dürfe für die Preisermittlung von praxisinternen Kalkulationen ausgehen, dann eine GOZ-Ziffer auswählen, die als Analogberechnungsbasis diene, und von diesem Wert aus seine Berechnung anstellen.

► Fortbildung

Neue IWW-Webinare im ersten Quartal 2018

| Im Februar und März finden die IWW-Webinare des ersten Quartals 2018 statt. Für die Teilnahme werden jeweils zwei Fortbildungspunkte vergeben. |

Freitag, 16.02.2018, 14:00 Uhr: PAR-Abrechnung in der GKV

In ihrem Webinar bespricht Birgit Sayn die Befunde und die Diagnostik in der Parodontologie. Die Referentin vermittelt Grundlagen- und Detailwissen rund um die Abrechnung der PAR-Behandlung (Antrag, Gutachten, offene und/oder geschlossene Therapie, flankierende Leistungen etc.). Weiteres zu den Inhalten und zur Anmeldung finden Sie hier: iww.de/webinar/abrechnungspraxis

Mittwoch, 21.03.2017, 14:00 Uhr: MP-Aufbereitung mit praktischen Tipps

Im vierten Teil der IWW-Webinarreihe zur Praxishygiene geht Hygieneberaterin Viola Milde auf das wichtige und facettenreiche Thema der MP-Aufbereitung ein. Die Details zu den Webinarenhalten und zur Anmeldung finden Sie hier: iww.de/webinar/praxishygiene



IHR PLUS IM NETZ

aaz.iww.de

Abruf-Nr. 198213

VG: Zahnarzt darf Preise kalkulieren und auf Analogbasis abrechnen



SEMINAR

Abrechnungspraxis
iww.de/webinare



SEMINAR

Praxishygiene
iww.de/webinare